

XVI. Rußland.

3. Januar. (Peterssburg.) Stadthauptmann von der Launig wird ermordet. — Am 3. wird der Militärabserprokurator ermordet.

14. Januar. Der Kaiser spricht in einem Handschreiben dem Ministerpräsidenten Stolypin sein Vertrauen und die Hoffnung aus, daß die Duma arbeitsfähig sein werde.

21. Januar. Beginn der Dumawahlen.

Die „Rdn. Volksztg.“ schreibt über die Vorbereitung der Wahlen: Für die neue Duma hätten die Wahlen schon weit eher angelegt werden können, wenn nicht Neuerungen auf wahlrechtlichem Gebiete durchgeführt gewesen wären, die auch von den gemäßigten Parteien gefordert worden waren. Diese Neuerungen hatten nun freilich nicht die Vereinfachung des Wahlverfahrens zum Zwecke, auch nicht die Erweiterung des Wahlrechtes, im Gegenteil suchten die Regierungsorgane im Verein mit sogenannten Erläuterungen des Senats das Wahlrecht möglichst viele aus der Masse, welche Vertreter ihrer Ungnugsrichtheit in die Duma gesandt haben würden, hinaus zu machen; das geschah durch besondere Anforderungen an die Wohnung, die ein Wähler bewohnen muß, um wahlberechtigt zu sein — mindestens ein mit einem Ofen versehenes Haus, durch einfache Anerkennung des Wahlrechtes bei einer großen Standesklasse, wie der unteren Eisenbahngesellen einschließlich der Lokomotivführer — man erinnert sich des großen Streits und denks an Strafe dafür —, aber bei allen Bauern, die in Dorfgemeinden öffentliche Landanteile innehaben. Dazu kann die Volkszeitung auch noch dadurch das Wahlrecht illusorisch machen, daß sie die Termine der von den verschiedenen Gruppen zu verschiedenen Zeiten zu tätigen Wahlen zu spät bekannt macht. So kam nur ein Teil der St. Petersburgers Fabrikarbeiterschaft dieser Tage zur Ausübung des Wahlrechtes. Dem Ausdruck des unerschlichen Volkswillens sehr hinderlich ist auch das verwickelte Wahlsystem. Es wird nach vier Kurien geteilt, die aus den sogenannten städtischen Wählern, d. h. den Bourgeois, ferner den Fabrikarbeitern, die dem Wortsinne nach natürlich auch städtische Wähler sind, den Gutbesitzern und den kleinen Bauern bestehen. In ganz ungleichem Zahlenverhältnis wählen diese Kurien entweder Delegierte (Wahlmänner), welche dann die Abgeordneten ernennen, oder aber die Wahlmänner werden, wie bei den Fabrikarbeitern, erst durch Delegierte ernannt, welche von je 500 bis 1000 Arbeitern gewählt worden sind, so daß die